

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**



**ANLAGE: 20 SEAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AI4  
Stand: 10.11.2003

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AI42D571	AI4 LK100	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	525	1975	11/00
AI42571	AI4 LK100	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	525	1975	11/00

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SEAT / 7593  
Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJV1  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CORDOBA,IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K 6K/C	e9*93/81*0001*.. G613	37 - 66	185/55R14-79	51J	bis
		37 - 85	175/65R14-82	51J	e9*93/81*0001*06; CORDOBA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
		37 - 95	185/60R14-82		
6K	e9*93/81*0001*.. G406	33 - 66	185/55R14-79	51J	IBIZA; bis
		33 - 85	175/65R14-82	51J	e9*93/81*0001*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
		33 - 95	185/60R14-82		
6K	e9*93/81*0001*..	40 - 74	175/65R14-82	51J	bis
			185/60R14-82		e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-86		
6K	e9*93/81*0001*.. e9*98/14*0001*..	37 - 74	175/65R14-82	51J	IBIZA; ab
		37 - 81	185/60R14-82		e9*93/81*0001*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-86		

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**



**ANLAGE: 20 SEAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: A14  
Stand: 10.11.2003

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CORDOBA,IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*..., e9*98/14*0001*..	37 - 74	175/65R14-82	51J	ab e9*93/81*0001*07; CORDOBA; CORDOBA- VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
		37 - 81	185/60R14-82		
			195/60R14-86	11A; 22L	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*..	37 - 44	195/45R14-76		bis e1*95/54*0049*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
		37 - 55	185/50R14 77	11A; 22B	
			185/55R14-78	11A; 22B	
6H	e1*95/54*0049*..., e1*98/14*0049*..	37 - 74	185/50R14 77	11A; 22B; 24M	ab e1*95/54*0049*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			185/55R14-78	11A; 22B; 24M	
6HS	e9*98/14*0037*..	37 - 74	185/50R14 77		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			185/55R14-77		
			195/45R14 77		

Verkaufsbezeichnung: **SEAT INCA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KS	e9*93/81*0006*..., e9*98/14*0006*..., H307	42 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14 86	11A; 21B; 367	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*..., F763	47 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
		47 - 110	185/60R14-82	12G	
			185/65R14	12A; 51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**

**ANLAGE: 20 SEAT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: A14

Stand: 10.11.2003



Seite: 3 von 4

der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**

**ANLAGE: 20 SEAT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: Al4

Stand: 10.11.2003



Seite: 4 von 4

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.